

# Anmeldung von Abfallbehältern für gewerbliche Einrichtungen





Zur Schonung der Umwelt und Reduzierung Ihrer Entsorgungskosten sind Sie als Betreiber eines Gewerbebetriebes bzw. einer gewerblichen Einrichtung an der Trennung Ihrer gewerblichen Siedlungsabfälle interessiert. Trotz optimaler Abfalltrennung verbleiben allerdings Reste. Daher ist für Sie die Nutzung eines Restabfallbehälters der Stadt Freiburg Pflicht (Gewerbeabfallverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz). Ob Sie einen eigenen Restabfallbehälter bestellen oder sich einer Entsorgungsgemeinschaft anschließen, entscheiden Sie. Als gewerbliche Entsorgungsgemeinschaft nutzen Sie gemeinsam mit einer anderen Einrichtung einen Restabfallbehälter.

## 1. Für welche gewerbliche Einrichtung geben Sie nachfolgende Angaben an?

		-			-	
Man	ne d	or b	-inr	rick	atiin	101
ıvaı	IIC U	CIL	-11 11	IUI	ILUI	ıu.

Inhaber der Einrichtung (Name, Vorname):

Firmenanschrift Privatanschrift<sup>1</sup> / Anschrift Firmenzentrale

Straße Hausnr.:

PLZ, Ort: Freiburg

Tel.:

E-Ma

<sup>1</sup>Bei Einrichtungen ohne Eintrag im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

### 2. Wie ist der aktuelle Status Ihrer gewerblichen Einrichtung?

Einrichtung wird weiterhin betrieben Einrichtung wurde abgemeldet zum

(Bitte legen Sie zum Nachweis Ihre Gewerbeabmeldung bei)

## 3. Zu welcher/n Branche(n) gehört Ihre gewerbliche Einrichtung?

Der kleinstmögliche Restabfallbehälter richtet sich nach der Branche, der Anzahl an Beschäftigten o.ä., dem jeweiligen Einwohnergleichwert und dem Mindestvolumen je Einwohnergleichwert (Abfallwirtschaftssatzung Freiburg). Geben Sie daher auch die branchenspezifische Anzahl an. Sollten mehrere Branchen auf Ihre Einrichtung zutreffen, geben Sie bitte die jeweils branchenspezifische Anzahl an. Als Alternative zur Angabe der Beschäftigtenanzahl können Sie auch die Anzahl an Vollzeitäquivalenten berechnen und angeben<sup>2</sup>.

Schulen, Hochschulen, Kindergärten  Schulen, Hochschulen  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen  Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Schulen, Hochschulen, Kindergärten  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen  Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Schulen, Hochschulen, Kindergärten  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen  Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Schulen, Hochschulen, Ho	Branche	Anzahl in Ihrer Einrichtung			
Betten:  Gerienhäuser, Ferienwohnungen  Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selbständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, industrie- und Versicherungsvertreter  Geisewirtschaften, Imbissstuben  Gaststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen der Betriebsstätte:  Genstiger Einzel- und Großhandel  Betten:  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:	Krankenhäuser, Kliniken u.ä. Einrichtungen	Plätze:			
Ferienhäuser, Ferienwohnungen  Diffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Kran- kenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selb- ktändig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, industrie- und Versicherungsvertreter  Speisewirtschaften, Imbissstuben  Gaststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen  Lebensmitteleinzel- und Großhandel  Sonstiger Einzel- und Großhandel  Betten:  Anzahl Beschäftigte mit mindestens 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwe- senheitszeit an der Betriebsstätte:  Anzahl Beschäf- tigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder An- wesenheitszeit an der Betriebsstätte:	Schulen, Hochschulen, Kindergärten	Kinder/Studierende:			
Offentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Kran- kenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selb- ktändig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, industrie- und Versicherungsvertreter  Speisewirtschaften, Imbissstuben  Gaststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen  Lebensmitteleinzel- und Großhandel  Anzahl Beschäftigte mit mindestens 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwe- senheitszeit an der Betriebsstätte:  Anzahl Beschäf- tigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder An- wesenheitszeit an der Betriebsstätte:	Beherbergungsbetriebe	Betten:			
Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:  Anzahl Beschäftigte mit weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeits- oder Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte:	Ferienhäuser, Ferienwohnungen	Betten:			
der branchenüblichen Arbeits- oder Anwe-senheitszeit an der Betriebsstätte:  der branchenüblichen Arbeits- oder Anwe-senheitszeit an der Betriebsstätte:  der Anzahl an Voll-zeitäquivalenten an der Betriebsstätte:	Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Kran- kenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selb- ständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	mit mindestens 50 %	tigte mit weniger Alternative Angabe		
Saststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen senheitszeit an der Betriebsstätte:  Sonstiger Einzel- und Großhandel  Sonstiger Einzel- und Großhandel  Sonstiger Einzel- und Großhandel  Sonstiger Einzel- und Großhandel	Speisewirtschaften, Imbissstuben	der branchenüblichen Arbeits- oder Anwe- Arbeits- oder An- Arbeits- oder An-	n   der Anzahl an Voll-	٦	
Lebensmitteleinzel- und Großhandel  Sonstiger Einzel- und Großhandel  Betriebsstätte:  wesenheitszeit an der Betriebsstätte:	Gaststättenbetriebe (nur Schankwirtschaft), Eisdielen		I I Arheits- oder An- I I ' I		
sonstiger Einzel- und Großnandel	Lebensmitteleinzel- und Großhandel		wesenheitszeit an		
ndustrie, Handwerk	Sonstiger Einzel- und Großhandel		der Betriebsstätte:		
	Industrie, Handwerk				

iEB-019 / Stand 01.01.2024

24
0
0
7
Star
6
80
E

<sup>2</sup> Beispiel zur Berechnung von Vollzeitäquivalenten für ein Unternehmen mit 17 Mitarbeitern				
Anzahl Beschäftigte	Berechnungsfaktor <sup>3</sup>	Rechnung		
8 Vollzeitbeschäftigte	Faktor 1	8 x 1		
2 Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 50 % Anwesenheitszeit an der Betriebsstätte	Faktor 0,5 (bis 20 Stunden AZ)	2 x 0,5		
5 Außendienstmitarbeiter*innen mit einem Anwesenheitstag pro Woche	Faktor 0,5 (bis 20 Stunden AZ)	5 x 0,5		
2 Vollzeitbeschäftigte mit zwei Homeoffice-Tagen pro Woche	Faktor 0,75 (bis 30 Stunden AZ)	2 x 0,75		
Anzahl Vollzeitäquivalente		13		

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Berechnungsschlüssel für Vollzeitäquivalente gem. § 4 Abs. 12 Abfallwirtschaftssatzung Freiburg:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- über 30 Stunden = Faktor 1
- geringfügig Beschäftigte = Faktor 0,3
- Saison AK = Faktor (Anzahl Arbeitstage / 225)

(Bsp.: 115 Tage ./. 225 = Faktor 0,5 ||| 70 Tage ./. 225 = Faktor 0,3)

#### 4. Haben Sie bereits einen kommunalen Restabfallbehälter?

Ja, einen eigenen Behälter auf das Buchungszeichen 50150

Ja, einen als Entsorgungsgemeinschaft mit folgender Einrichtung genutzten Behälter

Name der benachbarten Einrichtung:

Buchungszeichen (Pflichtangabe): 50150

Nein

# 5. Welche(n) Restabfallbehälter wählen Sie für Ihre gewerbliche Einrichtung?

Unter Berücksichtigung des Mindestvolumens können Sie die Größe Ihres/r Pflicht-Restabfallbehälter/s wählen. Ihr Restabfallmindestvolumen können Sie über den gewerblichen Online-Rechner unter <a href="www.abfallwirtschaft-freiburg.de">www.abfallwirtschaft-freiburg.de</a> bestimmen.

Behältervolumen	wöchentliche Leerung		14-täglich	tägliche Leerung	
in Liter (l)	Behälteranzahl	Gebühr/Jahr	Behälteranzahl	Gebühr/Jahr	
35 l		281,28€		140,64 €	
60 l		482,40 €		241,20€	
140 l		1.125,12€		562,56€	
240 l		1.929,60€		964,80 €	
770 l		6.188,16 €		3.094,08 €	
1.100 l		8.845,68 €		4.422,84 €	

## 6. Wünschen Sie zusätzliche Wertstoffbehälter für Papier oder Bioabfall?

Zusätzlich zum Pflicht-Restabfallbehälter können Sie auch unsere Wertstoffbehälter für Papier oder Bioabfall nutzen.

	Papierbehälter			
Behältervolumen	wöchentliche Leerung		14-tägliche Leerung	
In Liter (I)	Behälter-	Gebühr/	Behälter-	Gebühr/
	anzahl	Jahr	anzahl	Jahr
140 l				42,00€
240 l				72,12€
770 l		463,20€		231,60 €
1.100 l		661,80€		330,84€

	Bioabfallbehälter⁴		
Behältervolumen	wöchentliche Leerung		
In Liter (I)	Behälteranzahl	Jahresgebühr	
60 l		241,20€	
140 l		563,40€	

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nicht für die Entsorgung von gewerblichen Speiseresten und Produktionsresten mit tierischen Bestandteilen.

Auskünfte zur Speiseresteentsorgung Tel. 0761/76707-235

## 7. Angaben zur Lieferung der Abfallbehälter:

Restabfallbehälter des vorherigen Benutzers wird weiter genutzt

Nr. der aktuellen Gebührenmarke:

keine aktuelle Gebührenmarke

Wertstoffbehälter des vorherigen Benutzers werden weiter genutzt,

Behälternummer:

Papierbehälter Bioabfallbehälter

Neue Abfallbehälter werden benötigt

Ich wünsche abschließbare Restabfallbehälter zum einmaligen Montagepreis von 65,82 € pro Behälter

mit Schlüssel(n) (max. 2).

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen auszufüllen, zu unterschreiben

Datum:

und uns per Post oder per E-Mail zuzusenden.

Unterschrift:

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 9 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg nicht nachkommen, werden wir Ihr Restabfallbehältervolumen schätzen und Ihnen die hierfür erhobenen Kosten in Rechnung stellen. Für weitere Rückfragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. **Ihre ASF** 



QR-Code scannen für Weiterleitung zum Online-Service

www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/serviceseiten/onlineservice.php

 $\label{thm:condition} Tel.: (0761)\ 76707 - 430\ |\ ASF\ Bereich\ Geb\"{u}hren\ |\ Hermann-Mitsch-Str.\ 26\ 79108\ Freiburg\ info@abfallwirtschaft-freiburg.de\ |\ www.abfallwirtschaft-freiburg.de\ |\ www.abfallwirtschaft-freiburg.de$